

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012 (Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

„Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühr für gewerbliche Unternehmen, öffentliche Institutionen und sonstige Einrichtungen ist die Größe bzw. Anschlussnennweite der Trinkwassermesseinrichtung.

Die Grundgebühr beträgt für die Größe bzw. Anschlussnennweite

Q3=4 bis Q3=10	104,30 €/Jahr
Q3=16 bis Q3=63	454,03 €/Jahr
ab Q3=100	1.147,34 €/Jahr“

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge berechnet, die im Erhebungszeitraum in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist ein Kubikmeter (m³) Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt 1,92 €/m³.“

Art. 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Werder (Havel), den 13. Oktober 2016

gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin